

Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des TKG und zur Verbesserung der
telekommunikationsrechtlichen Rahmenbedingungen für den TK-Netzausbau
(TKG-Änderungsgesetz 2026)

Würdigung und grundlegende Kritik

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und zur Verbesserung der telekommunikationsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Telekommunikations-Netzausbau steht im Kontext der priorisierten Notwendigkeit, den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Deutschland zu beschleunigen. Das Ziel der Bundesregierung, zügig einen flächendeckenden Ausbau von Glasfaser- und Mobilfunknetzen zu erreichen, um die digitale Transformation voranzutreiben und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu sichern, wird von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) grundsätzlich unterstützt. Insbesondere die im Gesetzentwurf verankerte Ambition, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und Investitionsanreize zu schaffen, begrüßt die ver.di.

Das „überragende öffentliche Interesse“ des Ausbaus von TK-Netzen wurde von der Bundesregierung priorisiert und ist bereits seit Juli letzten Jahres im TKG verankert und in Kraft. Damit ist bereits eine wichtige Grundlage geschaffen worden, wodurch Planungs- und Genehmigungsverfahren erleichtert und beschleunigt werden können. Die Feststellung des „überragenden öffentlichen Interesses“ ist aus gewerkschaftlicher Sicht grundsätzlich zu begrüßen, da ein umfassender Ausbau primäre, sekundäre und tertiäre Effekte auslöst und in Folge Arbeitsplätze sichert und schafft.

Die ver.di betrachtet derzeit mit großer Sorge die Absicht, eine flächendeckende Kupfer-Glas-Migration zu ermöglichen. Eine priorisierte Abschaltung der Kupfer-TK-Infrastruktur berücksichtigt eine Reihe von wettbewerblichen und betriebswirtschaftlichen Faktoren, ignoriert aber soziale und arbeitsmarktliche Belange. Zehntausende hoch qualifizierte Arbeitsplätze und eine hohe Zahl von Ausbildungsplätze sind direkt und indirekt mit der Installation, der Instandhaltung und dem Betrieb der leistungsfähigen und flächendeckenden Kupfer-Infrastruktur verbunden. Diese Arbeitsplätze drohen mit der Abschaltung der Kupfer-TK-Infrastruktur in erheblichen Umfang verloren zu gehen. Diese und andere soziale Belange wurden von der ver.di in ihrer Stellungnahme zum Eckpunktepapier eingehend beschrieben.

Es muss festgestellt werden, dass die Autoren des Gesetzesentwurfs alle möglichen Interessen in Abschnitt A adressiert haben. So heißt es auf den Seiten 1 und 2: *„Ziel ist es, Planungs- und Investitionssicherheit für alle ausbauenden Unternehmen zu schaffen, dabei nachhaltig funktionsfähigen Wettbewerb zu sichern, die vollständige Migration auf Glasfasernetze zu beschleunigen und unter Berücksichtigung der Verbraucherinteressen für einen möglichst transparenten Prozess für alle Beteiligten zu sorgen. Am Ende dieses Migrationsprozesses steht eine ununterbrochene Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher mit Glasfaser, im Ausnahmefall aber mindestens mit einer zum bisherigen Anschluss gleichwertigen und perspektivisch besseren Alternativtechnologie.“*

Die Belange der Beschäftigten in der TK- und Baubranche aber werden nach wie vor hartnäckig ignoriert. Das darf und sollte auch als eine Kritik der ver.di an das BMDS verstanden werden. Ohne die Beachtung der Belange der Beschäftigten, die maßgeblich die TK-Infrastruktur bauen, instandhalten und betreiben, wird die Modernisierung Deutschlands nachhaltig behindert.

Schwächung der Resilienz

Insgesamt wird die Zielstellung der vorgelegten TKG-Novelle von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ausdrücklich unterstützt und ganz überwiegend positiv bewertet. Kritisch sieht die ver.di die gesteckte Ambition, die flächengreifende Substitution von Kupfer durch Glasfaser schnellstmöglich erreichen zu wollen. Das führt derzeit dazu, dass Qualitätsstandards bei den Beschäftigungs- und Ausbaustandards vernachlässigt, bisweilen auch gesetzeswidrig gehandhabt werden. Diese Verstöße (Arbeitszeit, Arbeitssicherheit, u. a.) sind hinreichend bekannt und belegbar, werden aber beharrlich von der Politik und den Ministerien in Kauf genommen.

Die baulichen Aktivitäten im Glasfaserausbau werden mit einem hohen Aufwand von Arbeitskraft geleistet. Da entsprechende Kapazitäten in Deutschland offenbar nicht hinreichend vorhanden oder möglicherweise zu teuer sind, werden die Bautrupps zum erheblichen Teil mit aus dem Ausland akquirierten Arbeitskräften personalisiert. Hier ist zu beobachten, dass dadurch gravierende fachliche und sprachliche Defizite beim Personal entstehen. Beobachter verzeichnen vor Ort deshalb auch entsprechende Mängel bei der Einhaltung von einschlägigen Bauvorschriften und geltenden baulichen Standards. Es steht zu befürchten, dass die verbauten Qualitätsmängel am Ende die Lebensdauer und Widerstandsfähigkeit der betreffenden Glasfaserinfrastruktur schwächen.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di fordert deshalb vom Gesetzgeber . . .

- . . . die baulichen Anforderungen bei der Verlegung der Glasfaserinfrastruktur zu spezifizieren und mit den Ausschreibungen zu verknüpfen und folglich die Überwachung (Qualitätskontrollen) sicherzustellen.
- . . . die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der eingesetzten Arbeitskräfte zu spezifizieren und die Unternehmen auf die Einhaltung dieser Anforderungen zu verpflichten.
- . . . die Qualität und Resilienz der Infrastruktur über die Kosten für den Bau der Infrastruktur zu priorisieren.

Auch die angestrebte, möglichst rasche Abschaltung der Kupfernetze hält die ver.di für riskant, weil so die Resilienz der TK-Infrastruktur als Ganzes unnötig geschwächt und sicherheitsstiftende Redundanzen abgeschafft werden. Immerhin muss zweifelsfrei das zur Disposition stehende Kupfernetz als leistungsfähig und technologisch als zeitgemäß (z. B. VDSL) betrachtet werden. Eine schnelle Abschaltung, schwächt eindeutig die Resilienz der kritischen TK-Infrastruktur durch Beseitigung von Redundanzen.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di fordert deshalb vom Gesetzgeber, . . .

- . . . dass der aus Sicht der ver.di den §§ 34 und 25 TKG inhärente Verlust von Resilienz unbedingt vermieden werden sollte.
- . . . dass die Kupfer-Glas-Migration weiterhin investitions- und marktbasiert erfolgen und nicht durch regulatorische Maßnahmen „künstlich“ unter Druck gesetzt werden sollte.

Glasfaserausbau unter prekärer Arbeit

Der DGB, die ver.di und die IG BAU beobachten prekäre Arbeitsbedingungen im Zusammenhang mit den Ausbauaktivitäten zur Glasfaserinfrastruktur und der damit einhergehenden Vergabep Praxis. Zahlreiche Beschwerden von Beschäftigten und eigene Erkenntnisse lassen darauf schließen, dass es übliche Praxis vieler Unternehmen ist, den Glasfaserausbau über tief verzweigte Subunternehmensstrukturen auszuüben. Diese dienen aus unserer Sicht vor allem dazu, Sozial- und Tarifstandards zu umgehen und Mindestarbeitsbedingungen zu missachten. Wir beobachten in diesem Zusammenhang die Umgehung von Mindestlohn bis hin zur Lohnprellerei, die Überschreitung von gesetzlich regulierten Arbeitszeiten und die Missachtung von Sicherheitsvorschriften. Das führt zu prekären Arbeitsbedingungen, insbesondere für ausländische Beschäftigte.

Der vorliegende Gesetzentwurf versäumt es, die bestehenden Möglichkeiten unbegrenzten Untervergabesystems Einhalt zu gebieten. Die ver.di betont, dass der Glasfaserausbau nicht auf Kosten der Beschäftigten gehen darf und dass diese TKG-Novelle die Chance bietet, bessere Arbeitsbedingungen zu fördern, indem diese beim Zugang zur Infrastruktur oder bei der Vergabe berücksichtigt werden.

Die gelebte Praxis kostenoptimierter Arbeitsbedingungen und Lohndumpings verzerrt die Wettbewerbsbedingungen am Markt der ausbauenden Unternehmen. Es ist aus unserer Sicht nicht konsistent und glaubwürdig, wenn das BMDS und engagierte Politiker die Staatsmodernisierung politisch hoch aufhängen, wenn gleichzeitig die Arbeitsbedingungen bei der Errichtung der TK-Infrastruktur, an Zeiten erinnern, die man längst für überwunden gehalten hat.

Die ver.di appelliert an das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung die grundgesetzlich verbrieft Fürsorgepflicht, die weit über kommerzielle Belange hinausgreift, wahrzunehmen und endlich die Belange der Beschäftigten in den adressierten Wirkungskreis des Gesetzentwurfs aufzunehmen.

Akzeptanz durch Seriosität

Der Gesetzgeber trägt durch Unterlassung entsprechender gesetzlicher Vorkehrungen dazu bei, dass die Glasfaser in weiten Teilen der Bevölkerung kein gutes Image genießt. Der Glasfaserausbau wird landläufig mit prekären Arbeitsbedingungen assoziiert, was wiederum auch Misstrauen und Zweifel an der Seriosität der ausbauenden Unternehmen fördert.

Die niedrige Akzeptanz der Glasfaser bei den potenziellen Kunden muss auch über das schlechte Image, dass sich der Glasfaserausbau in den letzten Jahren durch schlechte Arbeitsbedingungen zugezogen hat, erklärt werden. Die Menschen im Land beobachten sehr wohl die Ausbauaktivitäten und die Rahmenbedingungen, in denen dieser Ausbau in vielen Gebieten erfolgt. Die Beobachtung prekär beschäftigter Menschen unter widrigen Arbeitsbedingungen mit offensichtlich nicht oder nur gering qualifizierten Arbeitskräften führt in der Bevölkerung zu Misstrauen und Zweifel. Wer möchte schon bereitwillig, unqualifizierte Wanderarbeiter*innen den sensiblen Zugang zum Grundstück und ins Haus oder die Wohnung überlassen?

Eine Sicherstellung von guten und fairen Arbeitsbedingungen beim Glasfaserausbau wird die Takeup-Rate in den auszubauenden Regionen deutlich dynamisieren. Der Zuspruch für die Anschaffung eines Glasfaseranschlusses wird deutlich steigen, wenn sich die Branche durch gute, faire und qualitative Arbeit ein besseres Image aneignet. Faire und Gute Arbeit erodiert mit jeder Subunternehmerstufe. Das entspricht einer allgemein bekannten und belegten betriebswirtschaftlichen Logik.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di fordert deshalb vom Gesetzgeber, die aktuelle Novellierung zu nutzen, um dem unbegrenzten Untervergabesystems Einhalt zu bieten. Das TKG soll also dahingehend ergänzt werden, dass die Untervergabe auf maximal zwei Glieder in der Vergabekette zum Glasfaserausbau begrenzt wird. Verstöße müssen empfindlich sanktioniert werden. Zudem soll der Gesetzentwurf (TKG) dahingehend ergänzt werden, dass die Vergabe von öffentlichen Aufträgen beim Glasfasernetzausbau an die Einhaltung tarifvertraglicher Standards der ver.di oder anderer DGB-Gewerkschaften gebunden werden. Tarifverträge sind in der TK-Branche üblich und müssen deshalb auch bei den ausbauenden Unternehmen verpflichtend beachtet und eingehalten werden.

Kontakt

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
Bundesverwaltung
Fachgruppe IKT
Christoph Heil
Christoph.Heil@verdi.de
Tel. +49 170.92192667
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin